



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 2. März 2021

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:45 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing

Schriftführer/in: Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
2. Bürgermeister	Zäuner Michael
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

traf zum Tagesordnungspunkt 3 ein

Entschuldigt:

Gemeinderätin Heiler Theresia

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Bürgeranfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Einstieg des Eberwerks in Beteiligungsgesellschaften
4.	Unterdorf 2 Taglaching Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle in Gewerbehalle
5.	Beratung Stromausschreibung
6.	Amtshilfevereinbarung zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Landkreis Ebersberg
7.	Bekanntgaben
8.	Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Keine

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 02.02.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Beschluss:

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 02.02.2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Einstieg des Eberwerks in Beteiligungsgesellschaften

Sachverhalt:

Bürgerbeteiligung an 2 Betreibergesellschaften der EBERwerk GmbH & Co. KG für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage PV Haus (Markt Schwaben) sowie für eine Batteriespeicheranlage am Standort PV Haus

Das EBERwerk wurde 2017 von 19 Landkreiskommunen gegründet, um die Stromnetze im Landkreis zu kommunalisieren und die Energiewende im Landkreis umzusetzen. Insbesondere planten die Gemeinden, dass das EBERwerk in Zusammenarbeit mit den bestehenden Energiegenossenschaften und weiteren energiewirtschaftlichen Akteuren im Landkreis weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Energiewende aufbauen soll.

Das EBERwerk hat bis dato diesen Auftrag erfolgreich umgesetzt: im Jahr 2018 wurde die mehrheitliche Kommunalisierung der Stromnetze mit dem Erwerb eines 51% Anteils an der EBERnetz GmbH & Co. KG vollzogen. Im Jahr 2019 wurde eine regionale Strommarke EBERstrom und das Geschäftsfeld Photovoltaik aufgebaut. Am seit Jahrzehnten gewachsenen Bestand von aktuell etwa 80 Megawatt installierter Photovoltaik-Leistung im Landkreis konnte das EBERwerk seit Mitte 2019 bereits ca. 4 Megawatt beitragen.

Neben dem Ausbau von Photovoltaik im privaten und gewerblichen Bereich plant das EBERwerk auch deutlich größere Projekte. Beispielsweise wird das EBERwerk bei Markt Schwaben Anfang 2021 eine Photovoltaik-Freiflächen-Anlage mit 1,5 Megawatt Leistung in Betrieb nehmen. Weitere Freiflächen-Anlagen bei Oberlaufing und Nettelkofen befinden sich in der Planungsphase.

Solche großen Projekte bieten sich für die Bürgerbeteiligung an, um die Bürger/innen an den EBERwerk-Erzeugungsanlagen in Ihrer Nachbarschaft teilhaben zu lassen und um die Bürger/innen als Kunden für weitere Angebote des EBERwerks zu gewinnen.

Um dies zu ermöglichen, ist die Gründung von Betreibergesellschaften für diese Projekte erforderlich, an denen sich neben dem EBERwerk Bürgerenergiegenossenschaften beteiligen können (mit-

telbare Bürgerbeteiligung). In diese Gesellschaften kann das EBERwerk dann bestehende (bspw. PV-Haus) oder neue Anlagen (bspw. PV-Oberlaufing) einbringen.

Die Gründung von Betreibergesellschaften, die konkret auf die Realisierung und den Betrieb des jeweiligen Projekts bezogen sind, bietet weitere Vorteile:

Einbindung von wichtigen Projektpartnern (neben Bürgerenergiegenossenschaften bspw. Projektentwickler oder Vermarktungspartner).

Beschränkung der Risiken auf die jeweilige Betreibergesellschaft (z.B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

Zuschnitt der Finanzierung auf das jeweilige Projekt (z.B. Kredite mit der konkreten Anlage als Kreditsicherheit).

Steigerung der Akzeptanz des Projekts (Bürgerbeteiligung).

Die Gründung und Beteiligung an Betreibergesellschaften fällt laut Satzung in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung des EBERwerks. Dieses Gremium setzt sich aus den Vertretern der Kommunen zusammen, in der Regel die ersten Bürgermeister.

Per Konsortialvertrag zwischen den Kommunen ist geregelt, dass die Entscheidungen der Gesellschafterversammlung kein laufendes Geschäft im Sinne des Art. 37 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erst dann vollumfänglich wirksam wird, wenn der Beschluss in den kommunalen Gremien der Gesellschafter (Stadt- bzw. Gemeinderat) mehrheitlich bestätigt wird.

In dieser Beschlussvorlage soll der Vertreter der Kommune eine Freigabe erhalten, in der Gesellschafterversammlung über die Beteiligung des EBERwerks an 2 Betreibergesellschaften wirksam abstimmen zu dürfen. Die beiden Betreibergesellschaften werden wie folgt beschrieben:

„Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

Die PV-Anlage in Haus (Markt Schwaben) befindet sich aktuell im Eigentum des EBERwerks. Eine finanzielle Beteiligung der Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg eG (BEG) ist vorgesehen. Hierzu soll die Betreibergesellschaft „Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel) gegründet werden, die gemeinsam vom EBERwerk und der BEG getragen wird. Die angestrebte Rechtsform einer GmbH & Co. KG ermöglicht eine flexible Finanzierungs- und Beteiligungsstruktur. Darüber lassen sich die Risiken auf das Projekt begrenzen.

„Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

Zu einer funktionierenden lokalen Energiewende gehören Energiespeicher, welche die Fluktuation der erneuerbaren Energiequellen ausgleichen und Ökostrom dann zur Verfügung stellen können, wenn er von den Verbrauchern benötigt wird. Der Standort der Photovoltaik-Anlage PV Haus bietet sehr gute Voraussetzungen für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage (Platzangebot und Netzanschluss). Aus diesem Grund plant das EBERwerk einen Batteriespeicher zu errichten, um den Photovoltaik-Standort damit deutlich aufzuwerten.

Der vom EBERwerk beauftragte Generalunternehmer zur Errichtung der Photovoltaik-Freiflächen-Anlage Haus in Markt Schwaben, die Vispiron mit Sitz in München, bietet an, am Standort gemeinsam in den vom EBERwerk geplanten Li-Ionen-Batteriespeicher zu investieren. Vorteilhaft ist, dass der Netzanschluss der Photovoltaik-Anlage auch für den Speicher genutzt werden kann.

Aus folgenden Gründen soll eine „Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel) zum Halten und Betreiben dieses Batteriespeichers gegründet werden:

- Erst die Gründung einer Betreibergesellschaft ermöglicht die Einbindung des Partners Vispiron
- Senkung des von der EBERwerk GmbH & Co. KG einzubringenden Eigenkapitalanteils durch Einbindung des Partners
- Aufbau von Know-How im Batteriespeicher-Segment mit erfahrenem Partner ohne große Investition
- Auslagerung von Projektrisiken und Fremdfinanzierung aus der EBERwerk GmbH & Co. KG in eigene Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Batteriespeicher soll in einer gemeinsamen Betreibergesellschaft des EBERwerks und der Vispiron errichtet und betrieben werden. Bei überschaubaren Risiken für das EBERwerk kann so das erste Batteriespeicherprojekt im Landkreis realisiert werden. Die Firma Vispiron bietet an, mit ca. 67% den Großteil des einzulegenden Eigenkapitals zu stellen und der „Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel) zudem im Gegenzug für die Nutzungsrechte am Speicher für die Dauer von 10 Jahren eine feste jährliche Vergütung zu bezahlen. Nach Vorliegen entsprechender Betriebserfahrung kann eine Bürgerbeteiligung auch in diesem Projekt in Betracht gezogen werden.

Umwelt-Auswirkungen des Beschlusses

Es ergeben sich für die Kommunen keine zusätzlichen positiven Umwelt-Auswirkungen, da die betroffenen Umwelt-Projekte bereits umgesetzt (PV-Haus) bzw. geplant sind (Batteriespeicher). Sie können zwar ohne den vorliegenden Beschluss (Auslagerung der Projekte in Tochtergesellschaften) betrieben/umgesetzt werden, allerdings mit entsprechenden Auswirkungen für das EBERwerk hinsichtlich Finanzierung über Fremdkapital und Projektrisiken.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses

„Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

Das EBERwerk hat ca. 1 Mio. € in die PV-Anlage Haus investiert. Das Projekt kann langfristig mit ca. 70-80 % Fremdkapital finanziert werden. Der verbleibende Eigenkapitalanteil des EBERwerks liegt bei ca. 200-300 T€.

Durch den vorliegenden Beschluss (Auslagerung des Projektes in eine Tochtergesellschaft mit beschränkter Haftung) lässt sich die Haftung auf das vom EBERwerk eingelegte Eigenkapital begrenzen. Zudem würde sich dieses Eigenkapital auf Bürgerenergiegenossenschaften (bspw. 98 T€) und das EBERwerk (bspw. 102 T€) aufteilen. Der Beschluss würde also dazu führen, dass die Chancen und Risiken der bestehenden PV-Anlage Haus künftig anteilig beim EBERwerk verortet sind und ein Teil bei den Bürgerenergiegenossenschaften liegt.

„Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

Der vom EBERwerk geplante Batteriespeicher hat ein Investitionsvolumen von ca. 1 Mio. €. Das Projekt kann langfristig mit ca. 65 % Fremdkapital finanziert werden. Der verbleibende Eigenkapitalanteil des EBERwerks liegt bei ca. 350 T€.

Durch den vorliegenden Beschluss (Auslagerung des Projektes in eine Tochtergesellschaft mit beschränkter Haftung) lässt sich die Haftung auf das vom EBERwerk eingelegte Eigenkapital begrenzen. Zudem würde sich das Eigenkapital auf den Partner Vispiron (bspw. 230 T€) und das EBERwerk (bspw. 120 T€) aufteilen. Der Beschluss würde also dazu führen, dass die Chancen und Risiken des Projektes künftig anteilig beim EBERwerk verortet sind und ein Teil bei Vispiron liegt.

Beschluss:

Bürgermeister Schwäbl oder die zur betreffenden Gesellschafterversammlung bestellte Vertretung erhält das **Mandat**, über Gründung und Beteiligung des EBERwerks an den Betreibergesellschaften

„Bürgerkraftwerk EBERstrom GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

„Regionalstromspeicher Ebersberger Landkreis GmbH & Co. KG“ (Arbeitstitel)

und Veräußerung von Anteilen dieser Gesellschaften an Bürgerenergiegenossenschaften und den Projektentwickler Vispiron abzustimmen. Bedingungen für das Mandat über eine positive Abstimmung sind:

- die Beteiligung der genannten Betreibergesellschaften sind mit dem Unternehmensgegenstand (Tätigkeitsfelder) in der Satzung des EBERwerks vereinbar,
- die Beteiligung an den genannten Betreibergesellschaften dient dazu, die Projektrisiken und die Finanzierung der Projekte besser steuern zu können,
- die Beteiligung an den genannten Betreibergesellschaften ist juristisch geprüft worden,

die Beteiligung an den genannten Betreibergesellschaften ist für das EBERwerk wirtschaftlich sinnvoll.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

Abstimmungsbemerkung:

Bürgermeister Schwäbl nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

4. Unterdorf 2 Taglaching Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle in Gewerbehalle

Sachverhalt:

Das OG der ehemals landwirtschaftlich genutzte Lagerhalle soll umgenutzt und als gewerbliches Lager dienen. Bauliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Der Hallenstandort liegt in einem baurechtlichen Innenbereich mit dem Nutzungscharakter eines Dorfgebietes. Die Nutzungsänderung ist baurechtlich zulässig. Ob immissionsschutzrechtliche Auflagen erforderlich sind, ist seitens der Fachbehörde im Landratsamt Ebersberg zu prüfen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Beratung Stromausschreibung

Sachverhalt:

Die Gemeinden Bruck ist derzeit mit einem unbefristeter Vertrag - zur Strom-Bündelausschreibung 2023 bei der Firma Kubus gebunden.

Sollte der Gemeinderat einen Wechsel zum Eberwerk wünschen, müsste bei der Fa. Kubus bis spätestens 11.03.2021 eine Kündigung eingegangen sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister zur Kündigung des Strombündelvertrages mit der Fa. Kubus.

Ein neuer Stromliefervertrag soll dann mit der Fa. Eberwerk abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Amtshilfevereinbarung zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Landkreis Ebersberg

Sachverhalt:

Ausgehend von den in Art. 12 Abs. 16 LkrO geregelten Grundsätzen schließen der Landkreis Ebersberg, vertreten durch den Landrat und die kreisangehörigen Gemeinden, vertreten durch den 1. Bürgermeister aufgrund entsprechender Beschlüsse des Kreistages vom 14.12.2020 und des Gemeinderates der Gemeinde Bruck einen Vertrag über Amtshilfe zur Durchführung eines Bürgerentscheides.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die vom Landratsamt Ebersberg vorgeschlagene Amtshilfevereinbarung in Form eines Vertrages zur Überprüfung von Kreisbürgerbegehren und zur Durchführung von Bürgerentscheiden bzw. Ratsbegehren zu unterschreiben. Die Verwaltung wird gebeten, den Landkreis bei solchen Abstimmungen so weit als möglich zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.02.2021:

A) Messungsanerkennung-Tauschvertrag: Gde. Bruck und Herr Johann Pröbstl - Brucker Straße in Pienzenau
Wurde notariell beurkundet.

B) Dienstbarkeitsbestellung zugunsten Fa. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH für PoP-Grundstück
Wurde notariell beurkundet.

C) Kauf von Einsatzkleidung für die FFW Bruck
Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung im Februar 2021 den Kauf von neuer Einsatzkleidung für die Feuerwehr Bruck.

D) Grundstückskaufanfrage: Gde. Bruck und Frau Maria Michel und Ludger van Oepen aus Taglaching (Parkplätze Wirtshaus)
Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Grundstücks der als Parkplatz für das Wirtshaus in Taglaching dient **nicht** zu.

E) Gemeinde Bruck - Herrn Demmel Anton und Herr Kameter Josef aus Taglaching- Nachtragsurkunde
Wurde notariell beurkundet.

F) Gewerbegebiet Taglaching: Verlegung der Abwasser- und Regenwasserleitung Grundstück Fa. Consytronics
Der Gemeinderat stimmte der Verlegung der Abwasser-, Trinkwasser- und Regenwasserleitungen in den Grünstreifen zu.

G) Versetzen einer Grabstelle: Familiengrab Heiler aus Pienzenau
Die Gemeinde möchte mit der Pfarrei zusammen einen Platz für Urnengräber schaffen.
Durch die Verlegung des Familiengrabs Heiler wäre eine geeignete Stelle gegeben.

H) Heizungskonzept-Angebot für neues FFW-Haus und Bauhof in Alxing
Mit geeigneten Fachfirmen wird ein Heizungskonzept erarbeitet.

Sonstige Bekanntgaben :

I) Kleinkläranlage Einharding
Eine Ortsbegehung mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat stattgefunden.

J) Neue elektronische Geräte für den Sitzungsdienst

Durch die EDV Abteilung der VG Glonn wurden verschiedene Angebote für eine neue Leinwand und Beamer oder Laptop und Bildschirm eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.000,-- €.

K) Plakatwände für Wahlwerbung

Die Firma Happy Holz aus Hamberg erhält den Auftrag für die Anfertigung von 4 Holztafeln, die für Werbezwecke zu den Wahlen aufgestellt werden sollen. Die geschätzten Kosten liegen bei 4.400,-- €. (1 Stück – 1.100,-- €)

Die Bundestagswahl findet am 26.09.2021 statt.

Beschluss: 12/0 - Der Gemeinderat stimmte dem Kauf von 4 Plaktwänden zu.

L) Zusammenkunft mit Anwohnern aus Pienzenau – Straße Erlenring zur Waldstraße

Um den Anliegern Erlenring zur Waldstraße die gesicherte Möglichkeit zum Errichten eines Gartenhauses, Pools, Gewächshaus oder ähnliches zu geben, soll ein Zusatzvertrag zum Bebauungsplan Pienzenau V erarbeitet werden.

M) Trinkwasserverluste in der Gemeinde

Es wurden in den letzten Jahren Verluste im Leitungsnetz des Trinkwassers von ca. 25 % festgestellt. Die Gemeinde muss eine Untersuchung der Leitungen durch eine Fachfirma durchführen lassen.

N) Informationskampagne Windkraftanlagen im Ebersberger Forst

Durch die Energieagentur Ebersberg, Herrn Gröbmayer wurde an die Gemeinde die Anfrage gestellt, ob sich eine Person als Beauftragter für die Informationskampagne zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat ernennt keine Person aus dem Gemeindegebiet für die Informationskampagne. Alle Informationen und Verlinkungen werden auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht.

O) Grundschule Fensteraustausch

Für den Austausch des Fensterelementes im Treppenhaus wurden zwei Angebote eingeholt.

P) Ausgleichsflächenankauf

Bgm. Schwäbl verhandelt im Moment für den Ankauf einer Fläche im Brucker Moos,.

8. Anfragen

Sachverhalt:

A) Energiebeauftragte

Andrea Liebl berichtet kurz über ihr erstes Online-Treffen der Energiebeauftragten des Landkreises am 24.02.2021. Hier wurden einige laufenden Projekte der Energieagentur vorgestellt und div. aktuelle Informationen mitgeteilt. Unter anderem wurde der neu gestalteten Link zum Bürgerentscheid windenergie-landkreis-ebersberg.de vorgestellt.

B) GR`in Dengl K.

Gibt es zur Trassenführung des Brenner-Nord-Zulaufes schon neue Informationen?

C) Zäuner M. – 2. Bürgermeister

Die Ausschreibungsunterlagen für das neue Feuerwehrauto Bruck werden erstellt.

Die Atemschutzausrüstung ist bereits eingetroffen.

Die neue Einsatzkleidung wurde bestellt.

D) GR Stürzer Michael

In Einharding wurden die Glasfaserarbeiten noch nicht fertiggestellt.

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Ametsbichler Christine